

Norbert Gross, *Was blieb von Kaisers Recht in Elsass-Lothringen?* (= Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums (RHM) Karlsruhe 40), Verlag der Gesellschaft für Kulturhistorische Dokumentation e. V., Karlsruhe 2022, 100 Seiten, ISBN 978-3-922596-33-2.

Elsass-Lothringen

Die Studie schildert die Entstehung und Entwicklung des für das heutige Elsass und das Moselgebiet (Alsace-Moselle) identitätsstiftende *droit local* in seinen Ausformungen. Der zugegebenermaßen reißerische Titel „Was blieb von Kaisers Recht in Elsass-Lothringen?“ könnte sicherlich auch lauten: „Das *droit local* in den drei französischen Ost-Départements“, hätte aber bei weitem nicht die Aussagekraft, in dem explizit auf das Reichsrecht und seine Weiterführung eingegangen wird.

Denn die Rechtsgeschichte hat eindeutig Praxisbezug, erklärt sie doch für den Rechtspositivisten nicht allein Herkunft und Genese, sondern liefert obendrein Erkenntnisse zur aktuellen Rechtsfindung. Gross leitet sauber den Terminus „Elsass-Lothringen“ her, grenzt die Gebiete entsprechend ab und geht vor allem mit dem Territorialbegriff Lothringen korrekt um. Das seit 1985 sachkundig geführte Straßburger *Institut du droit local Alsacien-Mosellan* (IDL) und dessen Bibliotheks- wie Fortbildungs- und Veröffentlichungsreihen begleiten die Praxis des *droit local* zum Wohl der rechtskundigen Berufe als auch der Bevölkerung, welche sich auf diese Weise identitätswahrend zum übrigen Frankreich abhebt.

Norbert Gross vermittelt das *droit local* überzeugend an prominenten Beispielen (S. 33–50), so für die Handelsgerichte und Kammern für Handelssachen, das Grundbuch und für das Dreiecksverhältnis von Staat, Kirche und Recht, bis heute ersichtlich sogar an unterschiedlichen gesetzlich geschützten Feiertagen. Die Studie gibt damit einen wichtigen Überblick für den deutschsprachigen Leser, der auf die im Fußnotenapparat genannten Spezialpublikationen sowie die drei abgedruckten Entscheidungen des französischen *Conseil Constitutionnel* zurückgreifen kann.

Dass es im deutsch-französischen Sprachengeflecht auch zu Anpassungen des ursprünglichen Rechts gekommen ist, wird mit dem Begriff der traditionellen Rezeption nicht mehr gänzlich erfasst. Daher wäre es ratsam gewesen, von Translation zu sprechen, wofür sich Elsass-Lothringen vorzüglich als Forschungsgebiet ausweist. Dies haben wir bereits dargelegt und begründet im Aufsatz mit Plädoyer für die Translationsthese: Translation von Recht im mehrsprachigen Kontext. Das Beispiel von Elsass-Lothringen, Saarland und Luxemburg, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend (ZGS) 61 (2013), S. 59–80.

Hinweis auf nunmehr 40 Bände der RHM-Schriftenreihe

An dieser Stelle sei noch kurz auf die nunmehr 40 Bände der Karlsruher RHM-Schriftenreihe aus den Jahren 1982–2022 hingewiesen. Das hier besprochene Heft ist schon die 40. Veröffentlichung des Museums, das beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe beherbergt ist. Ohne alle Bände hier Revue passieren zu lassen, erwähnen wir die Studien von Wolfgang Kneip zur Staatsanwaltschaft Mannheim im 19. Jahrhundert (Heft 19, 2010) oder Ulrich Falks Fallstudien zur zivilrechtlichen Judikatur des Reichsgerichts um 1900 (Heft 22, 2011). Unvergessen sind Fritz Sturms Bände zu 200 Jahren Badisches Landrecht (Heft 23, 2011) und über Geist und Ausstrahlung des Preußischen Allgemeinen Landrechts (Heft 30, 2014), oder die bedeutende Studie von Angela Borgstedt zur Badischen Anwaltschaft und sozioprofessionellem Milieu in Monarchie, Republik und totalitärer Diktatur in den Jahren 1864–1945 (Heft 25, 2012).

Eigene Erwähnung zollen wir überdies den Juristenporträts der Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums, denn sie weist fein ziselierte Porträts bekannter und weniger bekannter Juristenleben auf. Heft 17 der Schriftenreihe des RHM war dem badischen Universaljuristen Josef Kohler gewidmet

(Heft 17, 2009). Diese Widmung und auch diejenige an Ernst von Simson mit dem Beititel „Im Dienste Deutschlands: von Versailles nach Rapallo (1918–1922)“ in Heft 28 erschienen im Jahre 2013. Vorgenannte Beiträge wie die Hommage (Heft 33, 2016) an den Karlsruher Rechtsanwalt Reinhold Frank (1896–1945) entstammen allesamt der Feder von Norbert Gross, der nun auch den jüngsten Band 40 zu Elsass-Lothringen beigesteuert hat.

Thomas Gergen (Luxemburg)*

* Professor am Institut Supérieur de l'Économie, ISEC Université Luxembourg, Lehrstuhl für Internationales und Vergleichendes Zivil- und Wirtschaftsrecht, mit Immaterialgüterrecht; Direktor des ISEC-Schwerpunktbereiches Geistiges Eigentum: Grundlagen und Anwendungen; 7, rue Alcide de Gasperi, L-2981 Luxembourg-Kirchbierg, thomas.gergen@isec.lu. Seit 2020 ist Gergen zudem stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Saarländische Landesgeschichte (KSL).